



Leistungsbeschreibung Einzelentgeltnachweis (LB EEN)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 15. Dezember 2006. Die am 1. Dezember 2005 veröffentlichte LB Online Rechnung und EEN wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Die A1 Telekom Austria erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Dienst EEN nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für diese Leistungen maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen. Kunden, denen die A1 Telekom Austria einen Fernsprech- oder ISDN-Anschluss überlässt oder Internetdienstleistungen zur Verfügung stellt, bietet sie folgende Dienstleistungen an:

1. Einzelentgeltnachweis

Der Einzelentgeltnachweis wird seitens der A1 Telekom Austria standardmäßig in elektronischer Version angeboten und nach Wahl des Kunden auch in Papierform bereitgestellt. Der Kunde kann zwischen diesen beiden Arten der Bereitstellung des Einzelentgeltnachweises gemäß § 3 Abs.2 EEN-V frei wählen und wechseln. Hat der Kunde bereits einmal die standardmäßige Bereitstellung in elektronischer Version gewählt, ist danach der Wechsel auf die Papierform entgeltpflichtig.

2. Darstellung der Einzelentgelte

- 2.1 Dem Kunden werden für öffentliche Kommunikationsdienste der A1 Telekom Austria für die jeweils relevante Rechnungsperiode je abgehender, verrechneter Verbindung die gemäß Einzelentgeltnachweisverordnung der Regulierungsbehörde vorgesehenen Parameter zur Verfügung gestellt. Gewählte Rufnummern werden grundsätzlich verkürzt dargestellt. Entgeltfreie Verbindungen und Notrufe sowie Verbindungen, die bei anderen Netzbetreibern in Rechnung gestellt werden, werden nicht aufgelistet. Rufnummern im öffentlichen Interesse, sofern entgeltpflichtig, und Mehrwertdienstnummern werden unverkürzt dargestellt.
- 2.2 Unverkürzter Einzelentgeltnachweis (nur bei öffentlichen Telefondiensten möglich)
Eine Darstellung der vollständigen passiven Rufnummern oder der sonstigen Angaben zur Identifizierung eines Empfängers darf abweichend zu Punkt 2.1.1. aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nur für den Fall erfolgen, dass der Teilnehmer schriftlich erklärt hat, dass er alle bestehenden Mitbenutzer seines Teilnehmeranschlusses darüber informiert hat und künftige Mitbenutzer darüber informieren wird. Die unverkürzten Daten werden ab Einlangen der schriftlichen Erklärung des Teilnehmers bei der A1 Telekom Austria für die folgende(n) Rechnungsperiode(n) dargestellt und dem Kunden übermittelt. Das Formular für die schriftliche Erklärung ist im Internet (www.A1.net/mein-a1 bzw. www.A1.net/business) abrufbar oder wird auf Wunsch des Kunden diesem zugesandt. Verbindungen, die im Zeitraum zwischen dem Einlangen der Erklärung und dem Ende des laufenden Abrechnungszeitraumes generiert werden, werden weiterhin verkürzt dargestellt.



3. Einzelentgeltnachweis in elektronischer Form

3.1 Abruf des elektronischen Einzelentgeltnachweises für öffentliche Telefondienste und Dial-In Internetdienste (mit Ausnahme von Verbindungen zum Rufnummernbereich 0804) der A1 Telekom Austria

Der Kunde hat die Möglichkeit, die Einzelentgelte für seinen Anschluss im Internet (<http://kundenbereich.aon.at> bzw. <http://business.telekom.at>) abzurufen. Die Einzelentgelte, beginnend mit der ersten Rechnung nach Bestellung des Einzelentgeltnachweises, werden für jeweils drei Rechnungsperioden zum Abruf im Internet bereitgehalten.

3.2 Abruf des elektronischen Einzelentgeltnachweises für Internetdienste (mit Ausnahme von Dial-In Verbindungen, die nicht zum Rufnummernbereich 0804 hergestellt werden) der A1 Telekom Austria

Der Kunde hat die Möglichkeit, die Einzelentgelte für aon-Internetdienste im Internet unter <http://kundenbereich.aon.at> und für Business Internet Produkte unter <http://business.telekom.at> (Kundenbereich) anzufordern.

3.3 Allgemeine Hinweise für den Abruf des Einzelentgeltnachweises in elektronischer Form

- 3.3.1 Für den Abruf der Einzelentgelte ist ein Internetzugang des Kunden erforderlich. Nach der Registrierung im Internet wird dem Kunden von A1 Telekom Austria ein Freigabecode zur Verfügung gestellt, der als Zugriffsberechtigung dient. Dieser Freigabecode muss vom Kunden zumindest beim erstmaligen Einstieg eingegeben werden. Im Zuge der Anmeldung wählt der Kunde selbst eine Benutzerkennung und ein persönliches Kennwort. Das Kennwort kann vom Kunden selbst entgeltfrei und von A1 Telekom Austria gegen Entgelt geändert werden.
- 3.3.2 Der Kunde verpflichtet sich, die Benutzerkennung und das Kennwort Dritten nicht zugänglich zu machen und größte Sorgfalt bei der Geheimhaltung dieser Daten walten zu lassen, um einen missbräuchlichen Zugriff auf seine Daten zu vermeiden. Er hat das Kennwort unverzüglich zu ändern, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte vom Kennwort Kenntnis erlangt haben. Kann der Kunde das Kennwort nicht selbst ändern, ist er verpflichtet, die A1 Telekom Austria unverzüglich zu verständigen, welche gegen gesondertes Entgelt das Kennwort ändern und dieses dem Kunden bekannt geben wird. Die Änderung kann nur durch persönliche Identifizierung erfolgen. Der Kunde wird die A1 Telekom Austria von allen Ansprüchen Dritter aufgrund Verletzung dieser Verpflichtung schad und klaglos halten.
- 3.3.3 Die A1 Telekom Austria haftet nicht für Schäden, die durch die missbräuchliche Verwendung des Kennwortes durch den Kunden sowie durch die Verwendung oder Veränderung der übermittelten Daten durch den Kunden oder durch Dritte, die sich unbefugt Zugriff zu diesen Daten verschafft haben, entstanden sind.
- 3.3.4 Die Information über das Vorliegen eines neuen Einzelentgeltnachweises erfolgt auf Wunsch des Kunden per E-Mail an eine vom Kunden bekannt gegebene Email Adresse.



3.3.5 Der Kunde hat eine Änderung seiner E-Mail Adresse der A1 Telekom Austria unverzüglich bekannt zu geben. Gibt er diese nicht bekannt und gehen ihm deshalb an die von ihm zuletzt bekannt gegebene E-Mail Adresse gesandte, rechtlich bedeutsame Erklärungen der A1 Telekom Austria nicht zu, so gelten die Erklärungen dennoch als zugegangen.

4. Einzelentgeltnachweis in Papierform

Der Kunde hat weiters die Möglichkeit, anstatt der Darstellung der Einzelentgelte im Internet eine entgeltfreie Übermittlung des Einzelentgeltnachweises in Papierform zu wählen. Der Einzelentgeltnachweis wird in diesem Fall für die folgenden drei Rechnungsperioden dem Kunden zugesandt. Eine Verlängerung der Zusendung des Einzelentgeltnachweises in Papierform ist auf Wunsch des Kunden jederzeit möglich.

4.1 Auf Wunsch des Kunden wird zusätzlich zur Darstellung der Einzelentgelte im Internet (elektronischer Einzelentgeltnachweis) der Einzelentgeltnachweis einmalig für vergangene Abrechnungszeiträume bis zum Ablauf jener Frist, innerhalb derer die Rechnung rechtlich angefochten werden kann, dem Kunden auch in Papierform zugesendet.

5. Einzelentgeltnachweis auf Diskette oder CD-ROM

Auf Wunsch des Kunden wird der Einzelentgeltnachweis dem Kunden gegen Entgelt auch auf Diskette oder CD-ROM zur Verfügung gestellt.

6. Einrichtung, Änderung, Kündigung

Die Einrichtung, Änderung und Kündigung des Dienstes erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Eine rückwirkende Einrichtung, Änderung oder Kündigung ist ausgeschlossen.